

**Sitzung des Verwaltungsrates
am 31. Mai 2024 um 10:00 Uhr bei Radio Bremen**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Günther Dey

Verwaltungsrat:

Maren Bock

Dr. Annabel Oelmann

Christian Schwalb

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Roland Warmbein

Entschuldigt:

Doreen Becker

Prof. Dr. Kirchner-Freis

Morag McLean

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Senatskanzlei:

Alina Kohnert

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner, Intendantin

Brigitta Nickelsen, Direktorin „Unternehmensentwicklung und Menschen“

Jan Schrader, Direktor „Betriebsdirektion“

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Anna Puschmann, Justizariat

Dr. Katja Moede-Nolting, Referentin Gremienbüro

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz

Gäste:

Katharina Mild, stv. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte RB (TOP 9)

Maike Gerstmann, RB-Mitglied im ARD-Diversityboard (TOP 10)

Protokoll:

Merle Schmidt

Interne Beratung (9:30-10:00 Uhr)

Der Verwaltungsrat berät über eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für die von den Beschäftigten der Anstalt gewählten Verwaltungsratsmitglieder und tauscht sich zu TOP 14 der Verwaltungsratssitzung („Bericht aus der AG AT-Verträge“) aus.

Verwaltungsratssitzung (10:00-13:30 Uhr)

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt die Aufnahme eines weiteren TOPs vor „Verschiedenes“ vor:

TOP 17: Kenntnisnahme von Vertragsabschlüssen gemäß § 15 Abs. 3
Radio Bremen-Gesetz

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Verwaltungsratssitzung am 16. Februar 2024

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt Alina Kohnert aus der Senatskanzlei. In Folge der Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes kann ein:e Vertreter:in der Rechtsaufsicht ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen (§ 16 Abs. 5 Satz 2 RBG). Ab sofort wird daher Dr. Timo Utermark oder seine Vertretung aus dem Medienreferat an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen.

Herr Prof. Dr. Dey informiert zu folgenden Themen:

- der konstituierenden Sitzung des Rundfunkrats am 6. Juni 2024 und der Einladung aller Gremienmitglieder zum anschließenden Sommerempfang durch die Intendantin.
- dem letzten Sitzungstermin des Verwaltungsrats in der aktuellen Amtsperiode am 30. August 2024. Am 12. September 2024 werden die sechs vom Rundfunkrat entsandten Verwaltungsratsmitglieder gewählt, am 8. November 2024 konstituiert sich der neue Verwaltungsrat.
- der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gremienmitglieder von Radio Bremen ab dem 1. Juli 2024 entsprechend dem Beschluss des Rundfunkrats vom 22. Juni 2023¹.

¹ (5) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats wird mit Beginn der Amtszeit des jeweils neu zusammengesetzten Rundfunkrats und in der Mitte seiner Amtszeit an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für das Land Bremen angepasst. Maßstab für die prozentuale Anpassung der Aufwandsentschädigungen sind die vom Statistischen Landesamt Bremen ermittelten Gesamt-Verbraucherpreisindizes für die zwei vorhergehenden Kalenderjahre. Die Aufwandsentschädigungen erhöhen oder ermäßigen sich in dem prozentualen Verhältnis, wie sich der Gesamt-Verbraucherpreisindex verändert hat. Entstandene Bruchteile von Zehner-Cent-Beträgen werden nach der Berechnung auf volle Zehner-Cent-Beträge auf- oder abgerundet.

Vgl: <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/rundfunkrataufwand-100~download.pdf>

- der Befassung des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft mit dem Landesrechnungshofbericht². Die Intendantin sei im Anschluss über das Ergebnis informiert worden. Inhaltlich habe es keine neuen Erkenntnisse gegeben.
- der am 6. April 2024 erfolgten Novelle des Radio Bremen-Gesetzes. Sie enthält im Wesentlichen Umsetzungen der letzten Änderungen des Medienstaatsvertrags und in dem Sinne auch eine gesetzlich geregelte Stärkung der Aufsichtsgremien, Vorgaben für die Vergütungen im AT-Bereich und eine Begrenzung der Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern auf zwölf Jahre.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3a. Compliance-Rahmenrichtlinie

Mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV), der am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, wurde ein Fokus auf interne Compliance-Strukturen, Gremienaufsicht und Transparenz gelegt. Am 27. Februar 2024 hat sich die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) auf eine Compliance-Rahmenrichtlinie für die Mitglieder der Aufsichtsgremien verständigt. Die Richtlinie umfasst Verhaltensgrundsätze für Gremienmitglieder und regelt das Verfahren zur Klärung möglicher Interessenkonflikte.

Die Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD-Anstalten wurden von der GVK aufgefordert, die Empfehlung der ARD-GVK für sich in Kraft zu setzen. Dafür wird jedes Gremium individuell prüfen, ob gesetzliche, bereits vorhandene Regelungen oder gremienspezifische Besonderheiten vorliegen, die Ergänzungen erforderlich machen.

Nach der Anpassung auf die Radio Bremen-Gremien soll die Richtlinie in der Verwaltungsratssitzung am 30. August 2024 und der Rundfunkratssitzung am 12. September 2024 beraten werden.

Nach der Beantwortung von Fragen durch die Gremienvorsitzenden nimmt der Verwaltungsrat die von der GVK beschlossene Compliance-Rahmenrichtlinie für die Aufsicht zur Kenntnis.

3b. Public Corporate Governance Kodex

Im November 2022 wurde von der GVK und den Intendant:innen beschlossen, einen gemeinsamen „Governance Kodex“ für die gesamte ARD zu erstellen. Das Ziel ist, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe und der bestehenden Verfahren in den Landesrundfunkanstalten sowie im ARD-Verbund in einem übersichtlichen Text zu beschreiben und ggf. zu ergänzen.

Die bestehenden Vorgaben zu Steuerung und Aufsicht in den Gesetzen und Staatsverträgen, in den diversen Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und Vereinbarungen sollen beschrieben und (in Form von „Soll-Vorschriften“) ergänzt bzw. in einem sinnvollen Maß harmonisiert werden. Im Ergebnis soll der PCGK in übersichtlicher und verdichteter Form die „Good Governance“ in den LRA und dem ARD-Verbund beschreiben, damit sowohl innerhalb des Verbundes also auch von außen die Handlungs- und Entscheidungsabläufe einfach nachvollzogen werden können.

² Vgl. <https://www.rechnungshof.bremen.de/berichte-presse/aktuelle-sonderberichte-12659>

Bei der kooperativen Entwicklung des Kodex mit allen Beteiligten in der ARD lässt sich die zuständige ARD-Arbeitsgruppe von der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) begleiten.

Der nun vorliegende Entwurf soll in einer internen Konsultationsphase zwischen den Aufsichtsorganen und Geschäftsleitungen der ARD-Anstalten bis Oktober 2024 beraten werden. Anschließend wird der Entwurf von der AG im Lichte der Kommentare aus allen Landesrundfunkanstalten überarbeitet und sodann der D-PCGM zur Prüfung vorgelegt. Ziel ist, dass die Expertenkommission mit einer formalen Zertifizierung bestätigt, dass der Kodex den anerkannten Standards von Good Governance entspricht.

Der Verwaltungsrat nimmt den Beratungsentwurf des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD für die Konsultationsphase zur Kenntnis.

Er begrüßt das weitere Vorgehen, in dem die Gremienvorsitzenden unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus den Gremien oder einzelner Gremienmitglieder bis Oktober 2024 in Absprache mit der Operative eine Stellungnahme für Radio Bremen vorbereiten und diese der GVK übersenden. Die Stellungnahme wird den Gremien vor Versendung zur Kenntnis gegeben.

3c. Information über die beabsichtigte Änderung der Satzung von Radio Bremen sowie die Änderung der Geschäftsordnungen des Rundfunk- und Verwaltungsrats

Derzeit werden die Satzung von Radio Bremen und die Geschäftsordnungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats überarbeitet.

Anna Puschmann aus dem Justizariat erläutert die Änderungen. Neben zeitgemäßen und sich aus dem Radio Bremen-Gesetz (RBG) ergebenden Anpassungen werden in der Radio Bremen-Satzung zukünftig alle Regelungen von wesentlicher Bedeutung vereint sein. Ergänzt wird die Radio Bremen-Satzung jeweils durch die Geschäftsordnungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, die detaillierte Vorgaben für die Arbeit der Gremien enthalten.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 RBG erlässt der Rundfunkrat die Satzung von Radio Bremen. Der Beschluss über die aufgeführte Änderung ist für die Rundfunkratssitzung am 20. Juni vorgesehen. Im Anschluss, in der Sitzung des Verwaltungsrats am 30. August 2024, muss dann die angepasste Geschäftsordnung des Verwaltungsrats beschlossen werden.

Der Verwaltungsrat nimmt die Information über die beabsichtigte Änderung der Satzung von Radio Bremen, die daraus resultierende Änderung der Geschäftsordnungen des Rundfunk- und Verwaltungsrats sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

4. Bericht der Intendantin

Die Intendantin informiert in Ergänzung zu ihrem schriftlichen Bericht über die folgenden Themen:

- Das von der Rundfunkkommission der Länder bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in Auftrag gegebene Sondergutachten zur Identifikation von Effizienzgewinnen und Einsparpotentialen für Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Stand des Austauschs der KEF mit der ARD dazu.
- Den aktuellen Stand der Auktion der Medienrechte für die Spielzeiten 2025/26 bis 2028/29 der 1. und 2. Fußball-Bundesliga. Aufgrund einer

Beschwerde des Streaming-Anbieters DAZN hat die DFL diese ausgesetzt. Es wurde ein Schiedsverfahren eingeleitet.

- Die erste Tarifverhandlungsrunde zum kommenden Gehaltstarifvertrag für Radio Bremen am 21. und 25. Mai. Eine Einigung fand noch nicht statt.
- Eine Dialogveranstaltung für Mitarbeiter:innen und externe Gäste am bundesweiten Diversity-Tag am 28. Juni. Bei Radio Bremen und in der ARD stand das Thema „Menschen mit Behinderung und Inklusion“ im Mittelpunkt. Ziel der Veranstaltung waren ein Erfahrungsaustausch, Information und Sensibilisierung der Radio Bremen-Kolleg:innen sowie Feedback zur Barrierefreiheit im Sender.

Nach verschiedenen Rückfragen nimmt der Verwaltungsrat den Bericht der Intendantin zur Kenntnis.

5. Bericht zum ARD-Vorsitz 2025 | Stabstelle APK-Vorsitz

Die Intendantin schildert den Stand der Diskussionen zum ARD-Vorsitz ab 2025 und wie Radio Bremen den Hessischen Rundfunk (hr) dabei unterstützen kann, diese Rolle wahrzunehmen.

Im Rahmen dieser Planungen berichtet Programmdirektor Jan Weyrauch die Überlegungen zur Organisation des APK-Vorsitzes und die bei Radio geplanten Maßnahmen zur Umstrukturierung der Programmdirektion, insbesondere zur Schaffung einer Stabsstelle APK-Vorsitz.

Nach verschiedenen Rückfragen nimmt der Verwaltungsrat den Bericht zur Kenntnis.

6. Bericht aus dem Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH

Dr. Annabel Oelmann, Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bremedia Produktion GmbH, berichtet von der Sitzung am 16. Februar 2024.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrats der Bremedia Produktion GmbH findet im Anschluss an die Verwaltungsratssitzung statt.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. 24. KEF-Bericht

Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest und berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die KEF hat den von den Landesrundfunkanstalten für die Jahre 2025-2028 angemeldeten Finanzbedarf geprüft und das Ergebnis am 23. Februar 2024 veröffentlicht.

Betriebsdirektor Jan Schrader erläutert anhand einer Präsentation die Inhalte des 24. KEF-Berichts. Der von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldete Bedarf wurde von der KEF um knapp zwei Drittel gekürzt. Sie empfiehlt eine Anhebung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent auf 18,94€.

Über die Höhe des Rundfunkbeitrags müssen die Länder entscheiden. Mehrere Landesregierungen haben bereits Ablehnung signalisiert.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis.

8. Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Die am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Novellierung des Medienstaatsvertrags verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in § 31 Abs. 5, gemeinsam mit der Aufsicht und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der KEF gemeinsame Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entwickeln, um besser vergleichen zu können, wie effizient jeweils mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgegangen wird.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Landesrundfunkanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF hat sich mit der Umsetzung dieser Anforderung befasst und erste Vorschläge für Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und Vergleiche der Ressourceneffizienz entwickelt. Sie hat einen Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellt, der von der ARD-Finanzkommission im Januar 2024 zur weiteren Beratung an die GVK empfohlen wurde. Die GVK befürwortet die Umsetzung des Leitfadens in den jeweiligen Anstalten und bittet die zuständigen Gremien der Häuser um entsprechende Zustimmung. Für die konkrete, anstaltsindividuelle Anwendung ist es notwendig, dass die Anstalten Arbeitsanweisungen bzw. Verfahrensvorschriften zur anstaltsspezifischen Umsetzung des Leitfadens erarbeiten.

Betriebsdirektor Jan Schrader erläutert, dass die Anwendung des Leitfadens zu operativen Veränderungen und administrativen Mehraufwendungen führen wird. Er schlägt vor, zur Augustsitzung des Verwaltungsrats einen Vorschlag zur Anpassung des Leitfadens auf Radio Bremen vorzulegen.

Der Verwaltungsrat stimmt der Anwendung des hier vorgelegten Leitfadens für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu und bittet die Anstalt, eine entsprechende anstaltsspezifische Verfahrensvorschrift zur Anwendung des Leitfadens im Haus zu erarbeiten.

9. Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen

Katharina Mild, stellvertretende Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Radio Bremen, ist zu diesem Tagesordnungspunkt zu Gast.

Zu der Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2023 liegen dem Verwaltungsrat ein Bericht der Direktorin für „Unternehmensentwicklung und Menschen“, Brigitta Nickelsen, sowie die Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Serafia Johansson vor.

Brigitta Nickelsen erklärt, Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit seien für Radio Bremen ein zentrales Thema. Sie berichtet, wie der Sender dieses mit verschiedenen Maßnahmen in der Belegschaft und im Programm fördert.

Die Quote der Frauen in Führungspositionen ist erneut gestiegen. Sie lag im Jahr 2023 bei 49%. Diese Entwicklung wird von allen Anwesenden begrüßt, dabei wird insbesondere die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene weibliche Präsenz auf den obersten Hierarchiestufen der Programmdirektion gewürdigt.

Frau Mild erläutert mehrere Feststellungen aus dem schriftlichen Bericht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Sie zieht insgesamt eine positive

Bilanz und erklärt, Radio Bremen sei ein frauenfreundlicher Betrieb. Sie weist zugleich auf mehrere Punkte hin, bei denen aus ihrer Sicht Verbesserungspotential besteht.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauenbeauftragten nach intensiver Diskussion zur Kenntnis.

10. Bericht aus dem ARD-Diversityboard

Maike Gerstmann, Referentin in der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb und Mitglied des ARD-Diversityboards, ist zu diesem TOP zu Gast.

Sie berichtet von der Dialogveranstaltung am Diversity-Tag bei Radio Bremen (vgl. TOP 4) und der Arbeit des ARD-Diversityboards (Zusammensetzung, Strategie und Maßnahmen, Geschichte des Boards).

Die Federführung des Boards ist an den ARD-Vorsitz geknüpft. Radio Bremen hat in der rbb-Krise 2022 jedoch angeboten, sich auf ARD-Ebene verstärkt in den Bereich Diversität einzubringen und nimmt seither eine zentrale Rolle in dem Board ein (Mitorganisation von Workshops, jährliche Organisation einer ARD-internen Diversity-Veranstaltung mit dem Fokus auf Vernetzung und Austausch etc.).

Wie sich das Diversity-Board ab 2025 organisiert und ob eine Verknüpfung mit dem ARD-Vorsitz bestehen bleibt, wird bei dem nächsten Präsenztreffen im Juni beraten werden.

Nach der Beantwortung verschiedener Rückfragen nimmt der Verwaltungsrat die Informationen zur Kenntnis.

11. Eckwertepanung / Mittelfristige Finanzplanung

Der Betriebsdirektor erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Jahresabschlusses Radio Bremen 2023, die Prognose für 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2025-2028.

Für die Beitragsperiode 2021-2024 wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts voraussichtlich erreicht. Im Falle einer Anhebung des Rundfunkbeitrags auf 18,94 € wird für die die Periode 2025-2028 eine nahezu ausgeglichene Mittelfristige Finanzplanung erreicht (-1,1 Mio.€). Es besteht jedoch Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung der Beitragserhöhung. Ein weiteres finanzielles Risiko stellen die Tarifverhandlungen ab 01.05.2024 dar.

Sollte der Rundfunkbeitrag aufgrund einer Ablehnung seiner Erhöhung durch die Länder konstant bei 18,36 € bleiben, endet die Mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 mit einem ungedeckten Finanzbedarf von 15,9 Mio.€. D.h. ein ausgeglichener Haushalt ist in der Periode 2025-2028 dann nur über Einsparungen i.H.v. 15,9 Mio.€ zu erreichen.

Nach der Beantwortung mehrerer Fragen nimmt der Verwaltungsrat die Mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperioden 2021-2024 und 2025-2028 zur Kenntnis.

12. Finanzielles Unternehmenscockpit/Liquiditätsprognose

Betriebsdirektor Jan Schrader erläutert das finanzielle Unternehmenscockpit bzw. die Liquiditätsprognose. Nach den vorliegenden Zahlen wird Radio Bremen das Planungsziel aller Wahrscheinlichkeit nach einhalten.

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit samt Liquiditätsprognose zur Kenntnis.

13. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Versorgungskasse Radio Bremen

Die Radio Bremen-Versorgungskasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern im Alter und im Falle der Invalidität, ferner nach ihrem Tode den Hinterbliebenen, eine Rente zu zahlen. Die Organe der Versorgungskasse sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Der Aufsichtsrat besteht laut § 5a der Satzung der Versorgungskasse Radio Bremens aus sechs Personen: drei vom Direktorium Radio Bremens im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat zu ernennende Personen, zwei von der Mitgliederversammlung zu wählende Personen der Kasse, eine vom Personalrat Radio Bremens zu ernennende Person.

Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu, Sven Carlson, Martin Niemeyer und Doreen Becker erneut als Mitglieder für die kommende Amtsperiode des Aufsichtsrates der Versorgungskasse Radio Bremen zu ernennen.

14. Bericht aus der AG AT-Verträge

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 3. März 2023 eine Arbeitsgruppe zur Beschäftigung mit den Gehaltsstrukturen und –bestandteilen der außertariflich Beschäftigten bei Radio Bremen gebildet.

Die AG hat seitdem regelmäßig getagt und sich mit der Praxis in den übrigen ARD-Anstalten, im öffentlichen Sektor und mit weiteren Orientierungsmöglichkeiten zur Höhe der Gehälter im AT-Bereich befasst. Dabei wurden die von der KEF genannten Erfordernisse und gesetzliche Grundlagen – unter anderem der mit der Novellierung des Radio Bremen Gesetzes neu eingefügte § 24 Abs. 6 RBG – berücksichtigt.

Die AG hat ihre Erkenntnisse und die Ergebnisse ihrer Diskussion in einen Zwischenbericht gefasst, der intensiv diskutiert wird.

15. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten

Programmdirektor Jan Weyrauch erläutert die Ergebnisse der am 20. März 2024 veröffentlichten Media Analyse (MA) 2024 Audio II.

Die Ergebnisse von Bremen Vier hebt er besonders hervor. Nachdem die Radiowelle über mehrere Erhebungszeiträume Hörer:innen verloren hatte und entsprechende Justierungen im Programm vorgenommen worden seien, habe sich die Tagesreichweite laut der letzten beiden MA-Befragungen wieder gesteigert. In der aktuellen MA sei Bremen Vier mit 22,8% das reichweitenstärkste Radioprogramm im Land Bremen.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

16. Austausch Bodentanks/Erweiterung Elektroinstallation

Der Verwaltungsrat genehmigt gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 3 Radio Bremen-Gesetz die Maßnahmen zum Austausch der Bodentanks sowie zur Erweiterung der Elektroinstallation.

17. Kenntnisnahme von Vertragsabschlüssen gemäß § 15 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz

Gemäß § 15 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz ist der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen über die Herstellung und Lieferung von Programmteilen über 200.000 € zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichtspflicht informiert Radio Bremen über die Vertragsabschlüsse zu zwei Produktionsvorhaben in den Bereichen Dokumentation und Unterhaltung.

Der Verwaltungsrat nimmt die Vertragsabschlüsse zur Kenntnis.

18. Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Gez. Prof. Dr. Günther Dey
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bremen, den 20.06.2024